

---

**7106/AB XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 21.02.2011**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Finanzen

## **Anfragebeantwortung**

Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Mag. Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am      Februar 2011

GZ: BMF-310205/0267-I/4/2010

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 7152/J vom 21. Dezember 2010 der Abgeordneten Dr. Gabriela Moser Kolleginnen und Kollegen, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. – 5.:

Wegen der derzeit laufenden gerichtlichen Untersuchungen wird seitens des Bundesministeriums für Finanzen zu den in der Anfrage angestellten Spekulationen nicht Stellung genommen, wofür ich um Verständnis ersuche.

Generell ist festzuhalten, dass im Zusammenhang mit der Neuunterbringung von Einrichtungen der Finanzverwaltung stets nach den haushaltsrechtlichen Kriterien von Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit vorgegangen wird. Dabei werden sich bietende Standortmöglichkeiten (Mietobjekte) analysiert und bewertet und wird das danach am besten geeignete Mietobjekt ausgewählt.

Mit freundlichen Grüßen